

## Information zu den Tarifen 2025

Die EAW sieht sich aktuell in einem Energieumfeld positioniert, das praktisch nicht mehr plan- und steuerbar ist. Das ganze Geschäftsumfeld hat sich massiv verändert. In unserem Versorgungsgebiet werden sehr viele neue Photovoltaikanlagen (PVA) gebaut, was einerseits grundsätzlich erfreulich ist. Andererseits müssen wir uns auch der Konsequenzen bewusst sein, die für alle nicht unerheblich sind und von denen wir alle betroffen sind, ob Besitzer einer PVA oder nicht.

Unsere Strombeschaffung wird immer schwieriger, weil die Einkaufsmenge nicht mehr planbar ist. Der Stromeinkauf beginnt 3 Jahre im Voraus (Terminenergie), dabei wird von einem gewissen Profil für den Verbrauch ausgegangen. Der Stromabsatz ist in den letzten zwei Jahren von 14,5 GWh 2021 auf 12,7 GWh 2023 gesunken. Für 2024 gehen wir von einem weiteren Rückgang auf 11,7 GWh aus. Die Rückgänge sind in erster Linie auf den Eigenverbrauch von Solarstrom in der Kundengruppe «Wahltarif» zurückzuführen. Zudem benötigt die EAW weniger Drittenergie, da die Überschussproduktion der PVA aus dem Versorgungsgebiet abgenommen werden muss.

Die Konsequenz ist die, dass zu viel eingekaufte Terminenergie am «Spotmarkt» zu ständig wechselnden Tagespreisen verkauft werden muss, und dies momentan mit sehr hohem Verlust. Erschwerend kommt dazu, dass die Lieferung von Solarstrom wetterabhängig ist. Die Differenzmengen zwischen dem angedachten Tagesbedarf an Drittenergie und der tatsächlich benötigten Menge (Ausgleichsenergie) sind aber enorm teuer.

Auch die Netzseite wird immer aufwändiger. Es sind partiell Netzverstärkungen für die Rückspeisung von Solarstrom notwendig und die komplette Umstellung auf intelligente Zähler mit Fernauslesung, sowie die Investitionen in die entsprechende IT- und Datenverarbeitungsinfrastruktur benötigen beträchtliche finanzielle Mittel.

Der PV-Boom nach der Energiekrise und der Wille der Wählerinnen und Wähler zum Ausbau der Solarenergie (Mantelerlass) fordert uns auf, nach neuen Ansätzen zu suchen. Wir haben das Budget 2025 mit den entsprechenden Tarifen beraten und einige neue Ansätze eingebracht.

1. Es werden **Winter- und Sommertarife** eingeführt, um die höheren Strombeschaffungskosten für den Winter und die höhere Netzbelastung im Winter widerzuspiegeln.
2. Die **Grundgebühren** werden **für alle angehoben**, damit die Fixkosten, welche verbrauchsunabhängig anfallen (IT-Systeme, Rechnungsstellung, Messung, etc.), besser daraus gedeckt werden können.
3. Die **Rückspeisetarife für Solarstrom** werden **allgemein gesenkt**. Die bisherige Praxis, mit hohen Vergütungen die Solarproduktion zu fördern, kann angesichts der gegebenen Marktverhältnisse mit sehr tiefen Spotpreisen im Sommer nicht mehr gerechtfertigt werden. Es werden ebenfalls **Winter- und Sommertarife** eingeführt. Die Höhe der **HKN-Vergütung** ist neu **abhängig von der Grösse der PVA**. Dies ist ebenfalls eine Anpassung an die Marktverhältnisse.

Mit diesen Neuerungen können die verbrauchsabhängigen Kosten für die Konsumentinnen und Konsumenten insgesamt im Winter leicht und im Sommer um etwas über 10% gesenkt werden. Die Erkenntnis, dass die Tarife nächstes Jahr nicht mehr gesenkt werden können, ist schmerzhaft, aber leider stehen wir vor Tatsachen.

Einen Vergleich mit anderen Stromversorgern finden Sie auf: [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch)

## Strompreise

Der Wintertarif bleibt konstant bei 23,0 Rp., im Sommer sinkt der Tarif um 13% auf 20,0 Rp. Weiterhin gilt ein Einheitstarif über alle Kundengruppen.

## Netztarife

Der Grundtarif wird über alle Kundengruppen um 60 Fr. pro Jahr angehoben. Die Netznutzungstarife erhöhen sich im Winter leicht (+0,3 Rp. für Industrie und Gewerbe, +0,7 Rp. für Haushalte) und werden im Sommer gesenkt (-0,5 Rp. für Industrie, Gewerbe, Haushalte). Der Leistungstarif bei den Gewerbe- und Industriekunden bleibt unverändert.

## Gesetzliche Abgaben

Die Systemdienstleistungen (SDL) von Swissgrid verringern sich von 0,75 Rp. auf 0,55 Rp. Die 2024 eingeführte Abgabe für die Winterstromreserven wird von 1,2 Rp. auf 0,23 Rp. gesenkt. Der Netzzuschlag (Bundesabgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien, Stützung der Grosswasserkraft sowie für ökologische Sanierungen der Wasserkraft) bleibt unverändert bei 2,3 Rp.

## Rückspeisetarife Photovoltaikanlagen

Die Stromrückspeisung wird im Winter zu 8,0 Rp. (-4,0 Rp.) und im Sommer zu 6,0 Rp. (-6,0 Rp.) vergütet. Der HKN beträgt übers ganze Jahr unverändert 4,0 Rp. für PVA < 30 kWp. Für grössere PVA wird ein HKN von 2,0 Rp. (-2,0 Rp.) bezahlt.

- Die EAW kauft ausschliesslich HKN für Solarstrom, wenn der Strom effektiv an die EAW verkauft wird. PVA-Betreiber, welche den Strom an einen anderen Energieversorger verkaufen, können ihre HKN nicht an die EAW abgeben.

**Alle Preisangaben exkl. MwSt. und pro kWh bezogener Strommenge (falls nicht anders aufgeführt)**

Verwaltung der EAW im August 2024

## Übersicht Totalkosten ohne Grundgebühr nach Tarifgruppen

Tarifgruppe	Total 2025 (exkl. MwSt)				Total 2025 (inkl. MwSt)			
	Winter		Sommer		Winter		Sommer	
	Tag / 24 h Rp./kWh	Nacht Rp./kWh	Tag / 24h Rp./kWh	Nacht Rp./kWh	Tag / 24 h Rp./kWh	Nacht Rp./kWh	Tag / 24h Rp./kWh	Nacht Rp./kWh
EAW - Industrietarif	33.98	33.18	30.18	29.38	36.73	35.87	32.62	31.76
EAW - Gewerbetarif	34.18	33.18	30.38	29.38	36.95	35.87	32.84	31.76
EAW - Wahltarif	34.18		29.98		36.95		32.41	
EAW - Basistarif	35.58		31.38		38.46		33.92	
EAW - Baustrom	38.18		35.18		41.27		38.03	
<b>Differenz zum Vorjahr</b>								
EAW - Industrietarif	-2%	-3%	-11%	-14%	-2%	-3%	-11%	-14%
EAW - Gewerbetarif	-2%	-3%	-11%	-14%	-2%	-3%	-11%	-14%
EAW - Wahltarif	-1%		-13%		-1%		-13%	
EAW - Basistarif	-1%		-13%		-1%		-13%	
EAW - Baustrom	-3%		-11%		-3%		-11%	